

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1900)**

Heft 42

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Gibt es heutzutage auch noch Restitutionsfälle?

Von G. Bossard, Abbé.

Blicke in den modernen Geldverkehr.

(Fortsetzung.)

In Anbetracht der gegenwärtig herrschenden Auffassungen über den spekulativen Gelderwerb und der allgemeinen geschäftlichen Gepflogenheiten kann der aus diesem Belehnungswesen erzielte Gewinn der Kreditgeber nicht ohne weiteres als unberechtigt bezeichnet und sie für den allfälligen Schaden der Kreditnehmer verantwortlich gemacht werden. Es ist das nur der Fall:

1. Wenn man Personen gegenüber, die in dieser Sache kein eigenes Urteil haben, Wertpapiere zur Belehnung empfiehlt und annimmt, von denen man mit grosser Wahrscheinlichkeit voraussieht, dass sie im Kurs fallen werden;

2. wenn man Leuten, welche mit diesem Geschäfte nicht vertraut sind, die nötige sachentsprechende Aufklärung über dessen Gang und dessen Gefahren vorenthält, sie vielmehr durch eine optimistische Darstellung der möglichen Gewinne zu dieser Spekulation anlockt;

3. wenn man Personen, welche durch die eventuellen Verluste ruiniert oder doch sehr schwer betroffen oder in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen ihre Familie gehindert werden könnten, solche Spekulationen rät und in ihrem Namen besorgt;

4. wenn man zur sichern Verwaltung anvertraute fremde Gelder auf diesem Wege verwertet und in erhöhtem Masse dann, wenn dabei das eigene Interesse überwiegend im Spiel ist.*

Diese Fälle verdienen die ernste Beachtung, weil sie sehr oft vorkommen, weniger zwar im offiziellen Bankverkehr, in dem streng nach erteilter Ordre verfahren wird, um so häufiger dagegen von Seite der Angestellten, Organe und Agenten der Geldgeschäfte privatim und in vertraulicher Weise.

Dieses Belehnungswesen ist für die Börsen das wirksamste Organ, um ihre Umsätze in Werttiteln in die Kreise des Mittelstandes bis tief in die Arbeiterbevölkerung hinein auszubreiten; für die Banken ist es eines der hauptsächlichsten Mittel der Ausdehnung und der Beherrschung des Effekten-

und Geld-Verkehrs und dem Kapitalismus dient er als vorzüglicher Apparat, um die Werte immer mehr an sich heranzusaugen und der unmittelbaren Verwendung in der Produktion zu entziehen. Das Missverhältnis zwischen dem Gewinn des organisierten, kreditgebenden Kapitals und den breiten Schichten des kreditnehmenden Publikums, sowie die enormen Verluste, die stärkere Schwankungen des Diskonto und der Kurse stets im Gefolge haben, beweisen, dass die Ehrlichkeit nicht gerade das leitende Prinzip dieses Handels ist.

Ferner kommt es häufig vor, dass Personen dadurch zu Käufen verleitet werden, die absolut oder für sie in Anbetracht ihrer Verhältnisse und Leistungsfähigkeit zu teuer sind, so dass ihnen in diesem Falle der Verkäufer oder seine Helfershelfer die benötigte Kaufsumme ganz oder teilweise vorstrecken; können sie dann aber die Zins- und Abzahlungs-Termine nicht einhalten oder möchten sie das schlechte Geschäft wieder rückgängig machen, so übernimmt der Verkäufer oder dessen Geschäftsfreunde das Verkaufsobjekt wiederum, jedoch ohne die bereits geleisteten Zahlungen zurückzugeben. Dem gegenüber kommt es vielleicht ebenso oft vor, dass Besitzer von mit Hypotheken überlasteten Liegenschaften sich ihrer Schuldenlast durch Verkauf derselben an zahlungsunfähige Leute gegen ein schönes Trinkgeld entledigen, was für die Inhaber der letzten Titel bei der Pfändung oder dem Konkurs den Verlust des betreffenden Kapitals zur Folge hat.

Endlich kommen dazu noch die vielen Fälle von trüglichen und betrügerischem Vorgehen im Handel und Wandel. Sie beziehen sich auf beabsichtigte Täuschungen entweder betreffend hinsichtlich des realen und effektiven Wertes der Verkaufsgegenstände, oder sie betreffen den berechtigten Preis. Diese Praktiken haben eine so mannigfaltige Fülle von Gestaltungen angenommen, dass wir die «Kirchen-Ztg.» über ein Vierteljahr in Anspruch nehmen müssten, um eine lebensvolle Beschreibung dieser Hintergehungs- und Ueberlistungskünste bieten zu können. Nur so viel sei konstatiert, dass von keiner Seite die Behauptung aufgestellt wird, der Handelsverkehr sei gegenwärtig ehrlicher als früher; dagegen gibt es viele, die das Gegenteil behaupten.

Die erste Möglichkeit zur Erklärung der Seltenheit der Restitutionsfälle, nämlich das seltene Vorkommen von ungerichteter Aneignung von Werten, besteht demnach tatsächlich nicht.

(Fortsetzung folgt.)

* Vgl. hierüber auch die interessanten Ausführungen bei Lehmkuhl, Theolog. moralis, I. B. n. 1136 und Compendium Div. III. Tract. 4. n. 570.

«Neutral oder nicht?»

Neuerdings wird der Meinungs-austausch über die Neutralität der Gewerkschaften wieder lebhafter. Bekanntlich wird dieses Thema abermals die Delegiertenversammlung der kathol. schweizer. Männer- und Arbeitervereine beschäftigen. Das neueste Hirtenschreiben der preussischen Bischöfe, aus Fulda datiert, nimmt diesbezüglich eine ablehnende Stellung ein. Die «Kirchenzeitung» hat dieser Frage namentlich vom Standpunkte des katholischen Seelsorgers aus, aber auch an sich betrachtet, schon im Juni dieses Jahres eingehende Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Nr. 23, 24 u. 27). Eben eröffnen mit Recht die «Zürcher Nachrichten» wieder eine Diskussion über die brennende Frage, die da und dort auch von der übrigen kathol. Presse wieder aufgegriffen wird. Die «Zürch. Nachr.» schreiben: «Nach der ‚Ostschweiz‘ haben sich die schweizerischen Bischöfe in Rücksicht auf die sociale Seelsorge gegen die sogenannten neutralen Gewerkschaften ausgesprochen.» Sie fügen aber bei, dass bis anhin jedoch kein offizielles Aktenstück in dieser Sache vorliege. Dies ist jedenfalls richtig. Unter den Stimmen in der «Kirchenzeitung» aber, welche die Seelsorger dringend auffordern, die Bedenken gegen die neutralen Gewerkschaften ernst zu erwägen, befindet sich auch eine aus den Kreisen des schweizerischen Episkopats. Die katholische Bewegung gegen die sogen. neutralen Gewerkschaften zielt nicht darauf hinaus, den Vereinsmitgliedern im Vornherein jede Beteiligung an den Gewerkschaften statutarisch zu verbieten, wohl aber warnt dieselbe vor der eigentlichen Empfehlung der neutralen Gewerkschaften und der grundsätzlichen Aufforderung und Einladung zum Eintritt. Zudem soll die ernste, freilich auch sehr schwierige Frage angeregt werden, wie die katholischen Vereine selbst sich der Gewerkschaftsinteressen ausgiebiger als es bis anhin geschah, annehmen könnten. Die Generalversammlung der Männervereine hat namentlich in Rücksicht auf die socialistischen Auffassungen der Neutralität den Gegenstand neuerdings auf die Traktanden genommen.

Der Streit am Fidelisbrunnen in Seewis.

Um Mitte September erschien in bündnerischen Blättern eine «Oeffentliche Erklärung der Gemeinden des Prättigau an die Veranstalter der Wallfahrt zum Fidelisbrunnen in Seewis im Prättigau». Dieselbe wird als eine Beleidigung der protestantischen Bevölkerung hingestellt. Vor zwei Jahren nämlich veranstalteten einige Vorarlberger eine Wallfahrt nach Seewis, um die Stätte des Martyriums des hl. Fidelis zu besuchen. Im letztverflossenen Jahre vermehrten sich die Wallfahrer; dabei wurde in einem käuflich erworbenen kleinen Hause auf dem Platze die hl. Messe gelesen. Vor Jahresfrist begann unweit Seewis der Bau eines katholischen Kirchleins und eine katholische Pastoration durch Kapuziner (wie in Graubünden vielfach gebräuchlich) für die katholische Diaspora der Umgegend. Bald nach der Einweihung des Kirchleins erschien die genannte Erklärung, welche vorher von den protestantischen Pastoren von den Kanzeln verlesen wurde mit der Bemerkung, ob jemand etwas dagegen einzuwenden

habe. Dabei ist zu erinnern, dass in diesem Jahre keine Wallfahrt mehr stattfand, dass ferner weder die Katholiken von Seewis noch die Jesuiten von Feldkirch eine solche Wallfahrt je veranstaltet hatten — wie man in der Presse vielfach glauben machen wollte. Ueber die Opportunität der Vorarlberger Wallfahrt mag man ja verschiedener Meinung sein. Der protestantische Protest aber bezeichnet im Zusammenhang in herausfordernder Weise das Martyrium des hl. Fidelis als Geschichtsfälschung: «Was den Pater F. betrifft, mag er im übrigen ein vortrefflicher Mann gewesen sein; ein Martyrer war er nicht. . . Aber er gab sich zum Werkzeug rohen Glaubenszwanges hin. . . Wenn es freilich weder eine Glaubens- noch eine Heldentat war, einen wehrlosen Mann totzuschlagen, so war es doch keine Mord- und Schandtats, da es im Getümmel des Kampfes geschah.» Leopold V. stellte als katholischer Fürst und Schutzherr des katholischen Kultus freilich im Prättigau den ursprünglichen katholischen Gottesdienst wieder her und verbot den protestantischen. Dabei lag überdies die Berufung auf den damaligen Grundsatz: «cuius regio, eius et religio» sehr nahe. Doch sollte nach der Proklamation niemand gezwungen werden, den katholischen Glauben anzunehmen, bis er von demselben überzeugt sei. Es ist nicht zu leugnen, dass die österreichische Soldateska im Prättigau manche Greuel verübte. Fidelis mit seinen Genossen nahm an den kriegerischen Unternehmungen durchaus nicht teil, lehnte sogar gewöhnlich die Wachen ab. Während einer Predigt in Seewis aber am 23. April 1662 wurde die gottesdienstliche Versammlung durch plötzlichen Tumult unterbrochen, einige diesmal zum Schutze des Paters anwesende österreichische Soldaten wurden angegriffen, auf den hl. Fidelis selbst eine Kugel abgefeuert. Nur spätere protestantische Quellen wissen zu erzählen, der Messner habe den Pater aufgefordert, in der Kirche zu bleiben. Der über die Kirchhofmauer flüchtende Pater wurde von einer Rotte verfolgt und erschlagen. — Eine Korrespondenz in Nummer 228 des «Vaterland» beschäftigt sich noch eingehender mit der Frage unter Citation interessanter Aktenstücke. — Jedenfalls ist Fidelis in keiner Weise «ein Werkzeug rohen Glaubenszwanges». In den Akten erscheint er als eifriger Glaubensprediger, der das einst katholische Prättigau für die Lehre der Kirche durch Predigt und Beispiel eines christlichen Wandels wieder gewinnen wollte. Dass er dazu die von den Oesterreichern geschaffene Möglichkeit, die kathol. Lehre wieder zu verkünden, nicht als Kriegsmann, sondern eben als apostolischer Prediger in Kanzel und Kirche und Pastoralwirken in edelm Sinne benützte, gereicht ihm keineswegs zum Vorwurf. Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit erlitt Fidelis einen gewaltsamen, blutigen Tod. Dass er in Seewis auf dem Kirchhof die österreichischen Soldaten in den Kampf führte oder sie dazu ermunterte, ist unerwiesen. — Der zu Anfang citierte Aufruf erwähnt, dass eine von Protestanten beabsichtigte Errichtung eines Hutten-Denkmals auf der Ufenau abgelehnt wurde in Rücksicht auf die Katholiken und das Stift Einsiedeln, dem die Insel gehört. Ja — wenn aber alljährlich immer wieder Protestanten zum Grabe Huttens «wallfahren», so wurde dagegen noch niemals protestiert, obwohl man ja gegen eine solche Huldigung an Hutten auf Klosterboden auch empfindlich sein könnte. Der Platz in Seewis ist übrigens von Katholiken eigentümlich erworben, die Kirche im

nahen Schmitten-Partisla für Pastorationszwecke erstellt — wogegen übrigens auch die Erklärung nicht protestieren will. Die Vorarlbergerwallfahrt geschah in aller Stille ohne jede beleidigende Manifestation gegen Protestanten. Liegt in Wallfahrtszügen etwas Inopportunes und für die dortige protestantische Bevölkerung Empfindliches, so werden die katholischen Behörden auch mit diesen Stimmungen rechnen. Die Angriffe auf die Person des hl. Fidelis in der Erklärung könnten freilich weit mehr von Katholiken empfunden werden.

„Gibt es heutzutage auch noch Restitutionsfälle?“

Ein Beitrag zur aufgeworfenen Frage.

Unter diesem Titel hat ein hochw. Herr in Nr. 39 der «Schw. Kirchenztg.» einen Leitartikel geschrieben. Die praktischen Fälle sind wirklich interessant und mancher, der den Nebenmenschen in citierter Weise defraudiert, denkt selten an Rückerstattung, besonders hinsichtlich der Fälle, wo es sich um Aktien, Obligationen, Renten u. s. w. handelt. Dagegen kann ich mich mit den Prämissen nicht einverstanden erklären. Der hochw. Herr citiert einen Ausspruch eines verstorbenen Dekans, der da glaubte, seit den grossen Jesuitenmissionen in den vierziger Jahren seien die Restitutionsfälle seltener geworden. «Jetzt werden wiederum Missionen gehalten, von Rückerstattungen vernimmt man nichts mehr.» «Wenigstens in unsern Gegenden dringt zur Zeit von solchen Restitutionsfällen zur Entlastung des Gewissens nicht mehr viel in die Oeffentlichkeit, woraus wohl mit Recht der Schluss gezogen werden darf, dass sie auch im Verborgenen selten vorkommen, denn es wäre unbegreiflich, warum man derartige erbauliche Beispiele zur Nachfolge für andere und zum Beweise für die sittliche Kraft des Bussakramentes nicht mehr wollte leuchten lassen.» Diese Behauptung geht unserer Ansicht nach unbedingt zu weit:

I.

1. Sind die Restitutionsfälle wirklich selten? Ich bin kein Missionär, habe aber als Beichtvater schon bei mancher Volksmission Aushilfe geleistet. Hier einige Fälle! Im Jahre 1896 wurde in einer grossen Pfarrei einer schweizerischen Gegend von drei Kapuzinern eine Volksmission gehalten. Bei diesem Anlasse hatte ich als Confessarius drei Restitutionsfälle und zwar im Betrage von 300, 40 und 15 Fr. Ich habe alle selbst an die richtige Adresse besorgt.

2. Vor drei Jahren hielten drei Kapitularen aus dem löbl. Stift Einsiedeln irgendwo Volksmission. Dabei gab es unter vielen andern Fällen 100 Fr. Entschädigung wegen Defraudation im Heuverkauf; 20 Fr. für die Armen; verschiedene Gaben für Hausarme, weil die geschädigte Person oder deren rechtliche Erben nicht mehr zu finden waren; ferner 3000 Fr. infolge schwindelhafter Geschäftsoperationen.

3. Vor nicht gar langer Zeit fungierten im Budget einer Kantonalbank 2000 Fr. durch Vermittlung eines R. P. Guaradians, ebenfalls als Restitution. Die Erfahrung beweist, dass auch jetzt noch bei Volksmissionen die Restitutionsfälle nicht seltene Fälle sind. Das sind aber nur wenige Fälle, von denen ich im allgemeinen Kenntnis habe.

II.

Der Herr Verfasser kann nicht begreifen, «warum man derartige erbauliche Beispiele zur Nachfolge für andere und zum Beweise für die sittliche Kraft des Bussakramentes nicht wollte leuchten lassen». Cur? Propter sigillum naturale atque sacramentale! Wohin würde man mit dem Zutrauen der Pönitenten geraten, wenn solche Casus auch nur im allgemeinen immer an die grosse Glocke gehängt würden? Wie nahe würde eine solche Veröffentlichung oft und unerwartet an eine fractio sigilli sacramentalis streifen?! Das Volk ist in dieser Beziehung überdies sehr «heikel» und wittert gar bald eine fractio sigilli, wo noch keine vorhanden ist. Wer sich recht intensiv mit Pastoration beschäftigen muss, wird unbedingt davon überzeugt sein. Die Restitutionsfälle gehören deshalb durchschnittlich durchaus nicht vor das forum profanum. Wie gefährlich eine solche Veröffentlichung werden könnte, zeigt folgendes Beispiel: In einer Pfarrei — ich nenne den Ort selbstverständlich aus guten Gründen nicht — wurde vor Jahren eine Volksmission abgehalten. Am Schlusse derselben kamen einige Honoratioren in den Pfarrhof, um den HH. Missionären den verdienten Dank auszusprechen. Ein Auxiliarius, sonst eine anima bona et candida, wollte eben auch in aller Treue «ein erbauliches Beispiel zum Beweise für die sittliche Kraft des Bussakramentes» offerieren und erzählte, wie irgend ein Pönitent ihm 7000 Fr. als Restitution übergeben. Ein anwesender Laie wird ganz verlegen. Cur??? Nachher begibt er sich zum hochw. Herrn Pfarrer und bekennt ihm, nicht etwa im Beichtstuhl, sondern offen: er habe diese Restitution geleistet. Bis jetzt habe er geglaubt, die Priester seien vorsichtiger und klüger und nähmen es mit dem Beichtsigill genauer. Factum est ita! Wie leicht können Beispiele, auch ganz allgemein erzählt, unter gewissen Umständen dem Beichtgeheimnis zu nahe treten! Also kommen wir zum Schlusse: Es gibt auch heutzutage noch bei den Volksmissionen Restitutionsfälle, aber sie gehören der eigenartigen Umstände wegen selten in die Oeffentlichkeit. Besser, sie auch im allgemeinen oder mit irgend welchen konkreten Zügen verschweigen, als auch nur den Schein erwecken, das Beichtgeheimnis werde nicht mit aller Vorsicht gewahrt und auch gegen zufällige Kombinationen gewahrt. —d.

† Domdekan Philipp Jakob Meyer.

Unter grosser Teilnahme von Geistlichkeit und Volk wurde am 16. Oktober in Altishofen wo er 36 Jahre als Pfarrer gewirkt hatte, der hochw. Herr Domdekan Jakob Meyer von Buttisholz zur letzten Ruhe gebettet. Wenn wir dem Leben dieses Mannes, der keinem grössern katholischen Unternehmen unserer Diöcese gegenüber teilnahmslos blieb, einige Worte dankbarer Erinnerung weihen, so können wir dieselben nicht besser beginnen als mit den Worten des Grabpredigers P. Thomas Bossart, Dekan in Einsiedeln, der von ihm sagte: er liebte Gott den Herrn, er liebte die katholische Kirche, er liebte das katholische Volk.

Philipp Jakob Meyer war geboren in Buttisholz den 1. Mai 1825, machte seine Studien in Einsiedeln, Luzern, Freiburg im Breisgau, empfing die Priesterweihe im Jahre 1853 und

trat in demselben Jahre seine geistliche Wirksamkeit an als Vicar in Werthenstein. Von 1854 bis 1858 finden wir ihn als Religionslehrer an den Stadtschulen in Luzern, von 1858 bis 1894 leitete er als Pfarrer die grosse Pfarrei Altshofen als Nachfolger des vielverehrten Pfarrer Schiffmann. Sein geräuschloses, aber zielbewusstes Schaffen erstreckte sich auf immer weitere Kreise; an der Sammlung der luzernischen Geistlichkeit in der freien kantonalen Konferenz hatte er einen hervorragenden Anteil; als Präsident leitete er dieselbe von 1870—1878. Vielgenannt war der Name des unerschrockenen Pfarrers Meyer in den Wirren des Kulturkampfes; er bot dem verfolgten Bischof Eugenius Lachat ein Asyl an und hatte wirklich die Ehre und Freude, dem schwerkgeprüften Oberhirten mehrere Monate in seinem Hause ein Obdach bieten zu können. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn Pius IX. zum päpstlichen Kämmerer, das Kapitel Willisau 1889 zum Dekan und im selben Jahre die Regierung des Kantons Luzern zum nichtresidierenden Domherrn. Schon während der Achzigerjahre durch eine Krankheit geschwächt, aber glücklich wiederhergestellt, fühlte er doch nach und nach, dass die Lasten des Pfarramtes ihm beschwerlich wurden, weshalb er mit dem Jahre 1894 als residierender Domherr nach Solothurn übersiedelte. Doch war es nicht etwa ein Ruheposten, den er antrat, nur die Art des Schaffens hatte gewechselt, in der Verwaltung des Bistums wurde er ein eifriger Gehilfe seines Bischofs, bis der Tod in der Morgenfrühe des 13. Oktobers ihn vom Schauplatz des irdischen Lebens abrief.

Domdekan Meyers Lebenselement war die unverdrossene, rastlose Arbeit unter dem Gesichtspunkte der Seelsorge im engern und weitern Sinne. Nichts erschien ihm zu klein, zu unbedeutend, zu abgelegen, das ihm nicht Gegenstand eingehendster Aufmerksamkeit hätte werden können. Er war ein geborener Statistiker, der aber nicht in den mechanischen Vorarbeiten aufging, sondern aus hundert Einzelheiten immer wieder ein latentes Prinzip herausfand oder einen schleichenden Schaden entdeckte. Diese Seite seiner Tätigkeit entfaltete er namentlich als Domherr und leistete so durch seine statistischen Arbeiten für die Verwaltung der Diözese eine wertvolle Mitarbeit, für die ihm auch spätere Historiker dankbar sein werden. Mochte auch da und dort seine Vorliebe für statistische Behandlung der verschiedensten Gebiete etwas weitgehend, vielleicht sogar einseitig erscheinen, seine Gesamtarbeit blieb doch immer von einem höhern Gedanken getragen.

Ein anderer Charakterzug Meyers war sein nie erkaltes Interesse für alle kirchlichen Unternehmungen und Werke, mochten dieselben im Laufe der Zeiten und unter wechselnden Umständen sich auch umgestalten und sich in neue Formen kleiden. Wir erinnern an seine goldene Arbeitstreue, mit welcher er durch alle Perioden im schweizerischen Piusvereine hervorragend tätig war. Wir hatten des öfters Gelegenheit, von seinem warmen Interesse für andere katholische Vereine, so namentlich für die katholischen Jünglings- und Gesellenvereine Zeuge zu sein. Vor allem aber müssen wir in die Annalen der Kirchenzeitung seine unverdrossene Tätigkeit für eben dieses kirchliche Organ registrieren.

Es gab Zeiten, in denen die Gaben seiner Feder regelmässig und vielseitig bei der Redaktion einliefen. Auch der

neuesten Phase dieses Blattes brachte er sein wärmstes Interesse und rege tätige Vorarbeit im Auftrage des Bischofs entgegen. Sein aufmunterndes Wort, das er vor Jahresfrist an den neuen Redaktor, im vertraulichen Gespräch richtete, war von einer eigenartigen Wärme und Liebe für dieses Unternehmen getragen.

Meyer hatte etwas von der altchristlichen, aus begeistertem Glauben entspringenden eminenten Hochachtung und Anhänglichkeit gegenüber seinem Bischof. Zeigte sich das in den Zeiten des Kampfes, wie schon erwähnt, in hervorragender und allgemein bekannter Weise, so äusserte sich derselbe Charakterzug in friedlichen Tagen in einer ausserordentlichen Bereitwilligkeit, mit der er jede auch umfangreiche Arbeit auf blossen Wunsch und Wink des Bischofs freudig und emsig aufnahm.

Oft erfreute uns sein lebendiges Interesse für das Seminar und die Heranbildung des jungen Klerus. Es machte ihm stets grosse Freude, Einzelnes aus dem Leben des Seminars und vom Studienbetrieb der theologischen Lehranstalt zu vernehmen: desgleichen interessierten ihn auch lebhaft die neuen theologischen Publikationen. Im Stillen war er vielen Studenten Wohltäter und Führer: das gleiche Interesse gab sich auch in einzelnen Stipendienstiftungen von seiner Seite kund.

Mögen sich die vielen Samenkörner; die er streute, zum freudigen reichen Erntefeld bei Gott auswachsen. R. I. P.

Die Kirche ist heilig.

Die «Katholischen Missionen» bringen in Heft 11 des abgelaufenen 28. Jahrganges das authentische Verzeichnis der 77 Martyrer, welche am 27. Mai abhin in Rom selig gesprochen worden sind. Es dürfte sich wohl der Mühe lohnen, dasselbe etwas näher zu besehen, weil es gar manche erbauende und tröstliche Einzelheiten bietet, die sich in der Seelsorge sehr gut verwenden lassen.

1. Es gehören mit Ausnahme von zwei Seligen, die ihre Palme schon 1798 errangen, sämtliche andere, also 75, diesem laufenden Jahrhundert an, ein Beweis, dass die Kirche ihre heiligende Kraft in der Tat bis auf unsere Zeiten bewahrt hat. Unter den werten Lesern der Kirchenzeitung ist ganz gewiss eine erhebliche Zahl von Zeitgenossen dieser seligen Martyrer, denn die meisten derselben starben zwischen 1833 und 1856.

2. Was die Völkerschaften betrifft, verteilen sie sich auf Italien, Spanien, Frankreich, China, Cochinchina und Tongking. Ist das nicht eine neue herrliche Beleuchtung der Worte: «Du hast uns erlöst, o Herr, in deinem Blute, aus jeder Sprache, aus jedem Volke, aus jeder Nation»?

3. Auch Alter und Stand unserer Seligen bieten grosse Mannigfaltigkeit. Neben dem jugendlichen Seminaristen sehen wir den Mann in der Vollkraft des Lebens und den Greis von 70 und 80 Jahren. Den drei Bischöfen schliessen sich an 28 einheimische und 11 europäische Priester, unter diesen die seligen Joseph Marchand, Joh Karl Cornay, Peter Dumoulin-Borie, Augustin Schöffler, Alois Bonnard und Augustin Chapdelaine. «Der gute Hirt gibt das Leben für seine Schafe.» Beispiele aber reissen hin. So finden wir denn in dem Verzeichnisse unserer Seligen auch 17 Katechisten und 1 Kate-

chistin, die selige Agnes Tsao-Kouy († 1. März 1856), ferner 3 Aerzte, 4 Soldaten, 5 Bauern.

Der selige Thomas Dè, erdrosselt am 19. Februar 1839, betrieb ehemals das ehrsame Handwerk eines Schneiders; der selige Matthäus Gam († 1. Mai 1840) diente als Pilot und der selige Lorenz Pe-Man († 25. Februar 1856) als einfacher Tagelöhner. Wahrhaft, jeder christliche Lebensstand ist ehrwürdig und weist Beispiele edler und heldenmütiger Glaubensstärke und Tugend auf.

4. Die Todesart der Seligen bestand meistens in Enthauptung oder Erdrosselung; es kam aber auch Zersägen und die «Käfig-Tortur» vor und der Tod im Kerker als Folge erlittener Qualen. —

Weitere Mitteilungen über das Leben und den glorreichen Tod dieser seligen Martyrer und insbesondere über die erschütternden Qualen verschiedener derselben dürften in den «Missionen» bald folgen. Uebrigens findet sich in Jahrgang 2 (1874) eine Reihe äusserst lesenswerter Aufsätze über die Dominikaner-Mission in Tongking.

Wir fügen nach da und dort Gelesenem nur zwei Züge bei. Als der selige Joseph Marchand († 30. November 1835) unter den Messern der Henker verblutete, wurde er gefragt, was für eine «Zauberspeise» denn die Christen geniessen, dass sie so unbesiegbar am Glauben festhalten. Da antwortete der Martyrer: «Die Speise ist der Leib unseres Herrn Jesu Christi.» Nicht lange nachher starb er. — Am 1. Mai 1851 wurde der selige Augustin Schöffler in Tongking zum Tode geführt. Er schritt dem Richtplatze zu mit heiterem Antlitze und zum Himmel erhobenen Augen. In den gefesselten Händen trug er ein Kreuzbild seines Heilandes. Die Heiden selbst waren beim Anblicke des Bekenners ganz erstaunt und sagten: «Der geht zum Tode, wie wir zu einem Feste». Auf dem Richtplatze angekommen, kniete der Selige nieder und küsste mit grösster Ehrfurcht und Liebe das Bild seines Erlösers. Was wird er in dieser letzten und schönsten Stunde seines Lebens seinem Gott und Herrn empfohlen und gesagt haben? Dann neigte er sich, um sein Opfer zu vollenden. Der Scharfrichter aber war so ergriffen, dass er das Haupt des Martyrers erst nach dem dritten Streiche vom Leibe trennte. — Sind die seligen Martyrer unserer Zeiten nicht würdig jener der ersten Jahrhunderte?

Der angezogene Artikel der «Missionen» ruft die Fürbitte der Seligen an für die Missionen ihrer Heimat und insbesondere für die schwergeprüfte Kirche in China. Wir tun dies ebenfalls von Herzen, wollen diesen glorreichen Glaubensstreitern aber auch unser liebes Vaterland empfehlen, damit desto eher der Glaube bei uns erhalten bleibe — lebendig und kräftig — und sein Licht auch denen aufgehe und leuchte, «welche in der Finsternis sitzen und im Schatten des Todes».

t.

Recensionen.

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen. In Verbindung mit namhaften Schulmännern herausgegeben von J. Pötsch. Kempten, Kösel'sche Buchhandlung.

Wir machen auf diese vortreffliche und zeitgemässe Sammlung pädagogischer Vorträge und Abhandlungen alle katholischen Schulmänner, sowohl Geistliche als Laien, aufmerksam und empfehlen sie ihnen aufs wärmste. Sie werden

ihnen die besten Dienste leisten, sowohl für ihre pädagogische Weiterbildung als auch für Vorträge in katholischen Vereinsversammlungen und für Behandlungen pädagogischer Zeitfragen in der Presse. Sie erscheinen in schöner, handlicher Ausstattung und sind verhältnismässig billig. Bereits sind 33 Heftchen erschienen.

Das 29. Heft behandelt die Schulärztelehre in socialpädagogischer Beleuchtung, von Joh. Barninger, Lehrer in Wiesbaden. Der Verfasser weist anfangs des Vortrages darauf hin, wie das Haus auf vielerlei Weise, besonders durch übermässigen Alkoholgenuss von Seite der Eltern, Schwächung und Entartung des leiblichen und geistigen Lebens der Jugend verschulde, sei doch statistisch nachgewiesen, dass in Deutschland mindestens 33,000 Kinder an den Folgen dieses Lasters mehr oder weniger zu leiden haben, aber auch die Schule könne eine Reihe von Gebrechen und abnormalen Erscheinungen im leiblichen und geistigen Leben der Kinder verursachen: Rückgratsverkrümmungen, Kurzsichtigkeit, Halsanschwellungen, Kopfleiden, Nasenbluten, Blutarmut, Herzleiden, Nervosität etc. Manche krankhafte Erscheinung aber werde der Schule aufgebürdet, die ihren Grund ausser der Schule hat, im Laufe des Wachstums des Kindes sich entwickle und freilich auch durch fehlerhafte Behandlung des Kindes in der Schule befördert werde. Das System der Schulärzte sei darum sehr zu begrüssen und zwar sowohl im Interesse der Kinder als der Schule. Alle Kinder sollen beim Schulantritte genau ärztlich untersucht, auch während der Schulzeit bisweilen ärztlich visitiert werden. Dadurch kann manchem Uebel abgeholfen, manches Leiden im Keime erstickt, manchem vorgebeugt werden, und Eltern und Lehrer erhalten für ihre pädagogische Wirksamkeit wichtige Winke. Der Lehrerstand wird daher die Berufung von Schulärzten nur begrüssen. Aber nicht jeder Arzt ist an und für sich schon ein guter Schularzt. Das wird er erst durch tüchtige Studien der Kindesnatur, der Hygienie etc. und durch reife Erfahrung. Der Schularzt soll in allen Fällen auch mit dem Lehrer sich beraten, der die Kinder und ihre Verhältnisse am besten kennen kann. Die Aufgaben eines Schularztes werden nun genau skizziert, wobei eine Menge statistischen Materials und Erfahrungen auf diesem Gebiete zur Verwertung kommt. — Auch in der Schweiz ist die Schulärztelehre noch lange nicht abgeklärt. Das vorliegende Schriftchen kann auch da anregend und aufklärend wirken und zu unsern Verhältnissen gemässen Einrichtungen führen. Wir empfehlen daher dessen Studium dringendst.

In dem 30., 31. und 32. Heft werden uns drei Vorträge von dem berühmten Professor der Pädagogik an der Universität in Prag, Dr. Otto Willmann, geboten, die inhaltlich und formell unser höchstes Interesse beanspruchen. Das 30. Heft bespricht die Volksschule und die sociale Frage, Vortrag an der kathol. Lehrerversammlung in Dornbirn 1899; das 31. Heft den Volksschullehrer gegenüber dem modernen Zeitgeist, Vortrag an der Versammlung des kathol. Lehrerverbandes in Essen, und das 32. Heft Christliches Volkstum als Grundlage der Jugendbildung, Vortrag im kathol. Schulverein in Wien.

Die Lektüre dieser drei Vorträge ist ungemein anregend. Wer die epochemachenden Werke des berühmten Verfassers: Geschichte des Idealismus (3 Bde.) und Didaktik als Bildungs-

lehre (2 Bde.) gelesen hat, weiss, dass Dr. Willmann nicht Alltägliches bietet, sondern reichen geistigen Genuss, der erfreut und erwärmt. Wichtige Tagesfragen werden da in neue, originelle, oft ganz überraschende Beleuchtung gestellt. Wie erfreuend und erbauend ist es zudem, zu sehen, wie der hochgelehrte und weit über die Grenzen der deutschen Sprache hinaus gefeierte Lehrer der Prager Universität zu den katholischen Volkslehrern herabsteigt und als trauer Freund und Berater zu ihnen spricht. Er geht hierbei, wie er letztes Jahr in Dornbirn so schön erklärte, von der Ueberzeugung aus, dass im Bildungswesen eines Volkes alles zusammenhängt und keine Bildungsstufe isoliert dasteht. Die Familienschule bereitet auf die Volksschule vor; diese legt Grund und Boden für die höhere Bildung, ja der glückliche Ausgang der letztern hängt geradezu von diesen beiden grundlegenden Faktoren ab. Daher ist der Volksschullehrer auf seiner Stufe für das gesamte Bildungswesen so bedeutungsvoll, als der Lehrer an der Hochschule; ohne seine Wirksamkeit könnte dieser nicht viel erreichen. Daher schulden die Lehrer höherer Bildungsstufe Dank den Lehrern der Volksschule. — Möchten solche edle Gesinnungen überall zur Geltung kommen!

H. B.

Zwanzig Jahre im Dienste der Kinderpflege und Kindererziehung. Eine populäre Skizze, Eltern, Erziehern und Kollegen gewidmet von J. Hürlimann, Arzt. 1. Tl. Zug, 1900.

Eine Fülle von Erfahrung auf dem Gebiete der körperlichen und geistigen Erziehung wird uns in dieser vortrefflichen Schrift vorgeführt, deren Lektüre allen Erziehern von hohem Nutzen sein wird. Besonders werden den Eltern wichtige praktische Winke gegeben, was sie bei der Erziehung der Kinder zu beachten und was sie zu meiden haben. Der Verfasser besorgt seit zwanzig Jahren ein Privatsanatorium für Kinder, das herrliche Erfolge aufzuweisen und daher die Anerkennung weitester Kreise gefunden hat. Er führt uns da die grosse Zahl der Kinderkrankheiten vor und zeigt uns, was er ihnen gegenüber getan, wie er sie bekämpft und was für Erfolge sein Verfahren gehabt habe. Aehnlich können die Eltern auch zu Hause und die Lehrer in der Schule bei analogen Fällen vorgehen. Auch das Seelenleben wird besonders nach seinen abnormalen Erscheinungen in den Bereich der Besprechungen hineingezogen. Ueberall werden praktische Anleitungen und Winke gegeben, welche in Schule und Haus grossen Nutzen stiften können. Wir machen daher Lehrer und Erzieher auf diese praktische Schrift aufmerksam.

H. B.

Miscellen.

— Protestantische Stimmen über katholische charitative Tätigkeit. Das protestantische Staatsministerium von Braunschweig hat den katholischen barmherzigen Schwestern intoleranter Weise eine Niederlassung in Braunschweig mit der blöden Ausflucht versagt, «dass in Braunschweig genügend Einrichtungen vorhanden, in denen, ohne zu konfessionellen Bedenken Anlass zu geben, auch katholische Kranke die erforderliche Pflege finden können».

Darauf antworten die protestantischen Braunschweiger «Neuesten Nachrichten» mit anerkennenswertem Freimut: «Das ist noch lange kein Grund, diese stillen bescheidenen Wesen, die oft der einzige Trost der Kranken und deren

Angehörigen, aus der Stadt zu weisen, wenn sie ihr schweres Werk verrichten wollen. Man sollte meinen, in der heutigen Zeit, wo so viel Not und Elend die Nährmutter aller Krankheiten ist, wo Epidemien über Nacht ausbrechen können und wo die Zahl derer, die nicht wissen, ob sie, wenn sie heute aufs Krankenlager geworfen werden, morgen eine Pflegerin finden, immer mehr anwächst, dass man da schon aus socialen Rücksichten zugreifen müsste, wenn sich Barmherzige Schwestern melden. Wir bestreiten übrigens auf das entschiedenste, dass die Zahl der Krankenpflegerinnen, wenn wir noch einen solchen Influenzawinter wie den vorigen bekommen, ausreicht; wo ist die Statistik, die von Ueberfülle im Krankenpflegerinnenberufe spricht? Wer Augen hat zu sehen, der sehe sich um! Aber nicht in den Villen der fashionablen Stadtviertel; man scheue sich nicht und gehe auch einmal dorthin, wo beispielsweise die Kinderkrankheiten nie erlöschen, wo die Mutter aber nicht pflegen kann, weil sie Brot verdienen muss bei fremden Leuten. Und dann, wo bleibt die Gerechtigkeit? Weshalb will man den 10,000 katholischen Seelen der Stadt Braunschweig Pflegerinnen vorenthalten, die dieses Glaubens sind? Ist dazu wirklich ein triftiger Grund vorhanden? Hat man in Preussen, wo barmherzige Schwestern die Krankenpflege ausüben dürfen, davon gehört, dass die Proselytenmacherei blühe? Die preussische Regierung, die mit Recht fest zum Protestantismus steht, würde dem bald ein Ende machen. Der Kranke, der in seinem katholischen Glauben erzogen ist, betet eben lieber mit der Schwester, die mit ihm dieselben Anschauungen von dem Herrn und Heiland hat, wie er. Die Tüchtigkeit der kath. barmherzigen Schwestern ist — ohne den evangelischen Diakonissinnen im Geringsten nahe treten zu wollen — bekannt, sie wird von den Chirurgen besonders gerühmt, und wer einmal in einem Kloster oder dort, wo die Schwestern tätig waren, Schmerzentage verbracht, weiss, was ihm diese Engel mit dem bleichen, abgespannten Gesichtchen gewesen. Man muss in Spitälern gesehen haben, wie die Augen der Kranken leuchten, wenn die Schwester ans Lager trat, «Vom sichern Port lässt sich's gemächlich raten», sagt Schiller; man könnte seine Worte variierend also fassen: Vom grünen Tisch lässt sich's gemächlich dekretieren. — Wir wundern uns über die Macht des Katholizismus, die uns Schritt für Schritt begegnet und die sogar in der Politik fühlbar wird. Wir haben keinen Grund zum wundern: Noch mehr solcher Bescheide wie oben, und der Kitt, der die Katholiken, die fühlen, dass ihnen Unrecht geschieht, zusammenhält, wird fest wie Eisen. Und im Zusammenhalt liegt bekanntlich allemal die Stärke.»

— Verwaltung der Römischen Katakomben in Rom. Während des Studentenkongresses verliefen sich bekanntlich für einige Zeit zwei Studenten in den Katakomben, wohin mehrere Teilnehmer unter der persönlichen Führung de Waal's einen Ausflug unternommen hatten. Darüber entspann sich eine erbitterte Polemik in den liberalen Blättern, insbesondere seitens der jüdischen 'Tribuna'. Dies Blatt bekämpfte in der bekannten sinnlosen Manier die gegenwärtige Verwaltung der römischen Katakomben, weil sie eben in bewährten klerikalischen Händen liegt und fordert deren Unterordnung unter die Aufsichtsorgane des Staates. Darauf erwiderte nun ein hiesiges Blatt, indem es hervorhebt: 1) dass die Katakomben wirkliche Sanctuarien sind, (und keine

blossen Altertumsstätten), in welchen periodisch Gottesdienste und religiöse Funktionen zu Ehren der hl. Märtyrer abgehalten werden und dass schon aus diesem Grunde die Aufsicht der kirchlichen Autorität zukommt. Ferner wird hervorgehoben, dass das so verdiente, unter Waal's Leitung stehende Collegium Cultorum Martyrum, wie sein Name besagt, zu dem Zwecke begründet wurde, diese Feiern in den verschiedenen Crypten, wo die Märtyrer ruhen oder ruhten, zu veranstalten; 2) dass die päpstliche Kommission für Archäologie sogar vom königlichen Unterrichtsministerium offiziell anerkannt ist und sich in beständigen dienstlichen und wissenschaftlichen Beziehungen mit demselben befindet; 3) dass diese genannte Kommission seit circa 50 Jahren mit dem allerbesten Erfolge und grossen pecuniären Opfern die Katakomben in vorzüglichem Zustand gesetzt und erhalten hat; 4) dass auch diejenigen Katakomben, welche noch nicht durchforscht sind, von der Kommission auf's Aengstlichste geschützt und verschlossen gehalten werden, und dass Niemand ohne besondere Bewilligung derselben Zutritt zu denselben erhält; 5) dass die Trappisten in den Katakomben von S. Callixt nur Costoden derselben sind, welche in dieser Beziehung ganz und gar von den Kommissionen abhängen und endlich 6) dass alle Katakomben innerhalb der Linie liegen, welche die Forts um Rom bilden, dass also im Falle einer feindlichen Aktion dieselben keinerlei Vorteile für den Angreifer bieten würden. («Salzburger Kirchenzeitung»).

Kirchen-Chronik.

Totentafel. Musikdirektor Arnold und alt Nationalrat Hans von Matt. Aus der reichen Ernte des Todes in unsern katholischen Gauen schuldet die Kirchenzeitung auch zwei hervorragenden Laien ein kurzes Wort des Andenkens.

Freitag den 28. September starb in Luzern Herr Musikdirektor Gustav Arnold. Arnold war einer von jenen Kernmännern, die neben vollendeter Meisterschaft in ihrem speciellen Fache imponieren durch die offene und einfache Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und das warme Interesse, das sie den grossen religiösen Zeitfragen entgegenbringen. Aufgewachsen unter den Stürmen der Vierziger Jahre, ausgerüstet mit tüchtiger philosophischer Bildung und in seiner religiösen Entwicklung und Berufswahl besonders beraten durch den erfahrenen P. Roh, stählte Arnold sein katholisches Bewusstsein während des 15jährigen Aufenthaltes in England durch den Verkehr mit den eifrigen englischen Katholiken. Ihre Opfer und Kämpfe, das Wiederaufleben der alten Kirche in England und Schottland bildete auch in spätern Jahren noch den Gegenstand liebevollen Studiums für Direktor Arnold; ein Vortrag, gehalten in Luzern, und eine Arbeit in den «Katholischen Schweizerblättern» geben davon Kunde. Auch in der Auswahl der Lektüre und der von ihm zur Aufführung gebrachten Tonwerke, in der regen Teilnahme am katholischen Vereinswesen und in den bei solchen Anlässen gehaltenen geistvollen Reden, in opferwilliger Arbeit für die katholischen Interessen kam seine religiöse Gesinnung zum deutlichen und ungesuchten Ausdruck. Die Bestrebungen für Reform der katholischen Kirchenmusik verfolgte er mit Aufmerksamkeit und trat in den spätern Jahren denselben bei, wenn auch immer mehr in vermittelnder Richtung. Die nach und nach sich einstellenden körperlichen Leiden steigerten sein religiöses Leben und läuterten seine Seele, die er endlich ruhig und gottergeben in die Hände seines Schöpfers zurückgab. Sein Leben ist ein Beweis, wie sehr eine charakterfeste, religiöse Haltung verbunden mit persönlicher Tüchtigkeit und rastloser Arbeit einem Manne Ansehen und Einfluss verleiht. R. I. P.

Vom offenen Grabe Arnolds weg holte der Tod einen andern Freund und Streiter der katholischen Sache, alt Nationalrat Hans von Matt von Stans. Ein treuer Sohn der katholischen Kirche von früher Jugend an, ein begeisterter Verehrer alles dessen, was sie Grosses und Ideales in sich schliesst und in der Welt hervorgebracht hat, war er bemüht, seinen jungen Freunden bei jeder Gelegenheit dieselben Gesinnungen einzuflössen. Er hatte ein offenes Auge für jeden wahren Fortschritt und suchte seinem Volke und Lande die Segnungen desselben zuzuwenden. Durch Stürme und Enttäuschungen hindurch bewahrte er den frohen Aufschwung der Seele, der nur da vorhanden ist, wo ein lebendiger Glaube tief im Herzen Wurzel gefasst hat. Wie die Arbeiten in öffentlicher Stellung für seine Grundsätzlichkeit, so zeugen seine Dichtergaben für seine Innerlichkeit. R. I. P.

Luzern. Verflorenen Montag, Dienstag und Mittwoch fanden die mündlichen und schriftlichen Admissionsexamina für das Seminar statt, soweit dieselben nicht schon im Juli des laufenden Jahres abgenommen worden waren. Donnerstag, am Feste des hl. Lucas, wurde das neue Schuljahr für die gesamte theologische Lehranstalt mit kirchlichem Hochamte und einer Ansprache des Hochw. Hrn. Regens Dr. Segesser nach dem Evangelium eröffnet. Nachher begannen die Vorlesungen und praktischen Uebungen. «Deus incrementum dabit!»

Nidwalden. Beckenried. (Korr.) Unserer vielbesuchten herrlichen Lourdes-Grotte wurde letzter Tage hohe Ehre und hoher Besuch zu teil. Eine neue klangvolle Ave-Maria Glocke soll fürderhin Mariens Heiligtum schmücken. Der hochwürdigste Joh. Fidelis Battaglia, Bischof von Chur, nahm am Landespatronsfeste des hl. Remigius (12. Oktober) zur Freude der ganzen Bevölkerung den Weiheakt an derselben vor. Die gediegene Festpredigt hielt HH. Professor P. Richard von Stans und das feierliche Hochamt HH. Pfarrer P. Heinrich Schiffmann von Engelberg. Möge diese würdige Festfeier die Liebe und Verehrung zu unserer lb. Frau von Lourdes neuerdings beleben und fördern.

Rom. Bekanntlich wurde der 70-jährige Franziskaner-Pater Volponi, Expfarrer von St. Sebastian ausser den Mauern in Rom, zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung geschah auf Zeugnis von Fuhrleuten und eines Metzgers: «Der Pater habe erklärt, Bresci habe wohlgetan, den König zu ermorden, und der Königsmord sei Folge von der zügellosen Freiheit, die man den Revolutionären gestatte.» Der eigenartige Widerspruch, der aus diesen Sätzen zu Tage tritt, legt im Vorherein ein Missverständnis oder eine Verdrehung nahe. Ein anderer Zeuge, ein Ingenieur, sagt aus: Volponi habe gesagt, der Königsmord und die anderen Verbrechen seien nur die Folgen der zügellosen Freiheit, welche man den Umsturzparteilern gestatte. So konnte der Mörder von seinem Standpunkt aus glauben, dass er wohlgetan habe. Mehrere Entlastungszeugen, darunter Gendarmen, gestehen, dass Volponi das Verbrechen als solches verabscheut habe. Nichtsdestoweniger wurde Volponi verurteilt. Nach dem «Osservatore Romano» hat dessen Verteidiger unter Berufung auf das Gesetz einen Rekurs eingereicht. Auf Grund dessen und in Gemässheit einer Eingabe des Generalprokurators wurde Volponi provisorisch in Freiheit gesetzt. Gegenüber einzelner lächerlicher Versuche von socialistischer Seite, einen kath. Verteidiger des Königsmordes proklamieren zu können und damit die alte Fabel über die jesuitische Lehre vom Königsmord zu verankern, antwortet das «Basler Volksblatt» treffend in einem grundsätzlichen Leiter (Nr. 233) z. T. mit Berufung auf Duhr, Jesuitenfabeln S. 360—398. Ein Romkorrespondent der katholischen Salzburger Kirchenzeitung tadelt übrigens bei aller Anerkennung der Sachlage die Unklugheit Volponis hinsichtlich Form und Art seiner Aeusserungen. Dabei wird ein Tadel gegen einzelne katholische Blätter Roms eingeflochten, der wohl nicht unbegründet ist. Im Kampfe gegen die Verleumdungen der gegnerischen Presse wird leider «dann und wann das einzig Richtige versäumt: denn besser als alle Dementis, hundertmal besser als alles Zurückhalten und Ver-

schweigen ist das offene freimütige Anerkennen der Wahrheit. Unsere klerikalen Blätter sollten in dieser Hinsicht weniger politisch-reserviert als nur katholisch, d. h. wahrheitsliebender sein!» Das zaudernde Zurückhalten nimmt eben das Zutrauen und erweckt den Verdacht gegen alle anderen noch so gerechten Apologien, die sich in diesen Blättern finden.

Oesterreich. Salzburg. Zur Förderung der Errichtung der freien katholischen Universität in Salzburg besteht folgender von Leo XIII. approbierter Plan: In 5 Jahren soll mit Eröffnung der katholischen Universität in Salzburg begonnen werden und zwar wird vorläufig die Errichtung der juristischen und philosophischen Fakultät in Aussicht genommen, da die theologische bereits besteht. Zur Erhaltung dieser beiden Fakultäten ist aber ein Kapital von 9 Millionen Kronen erforderlich, von dem bis jetzt eine Million Kronen sichergestellt ist. Die übrigen 8 Millionen Kronen können in 5 Jahren aufgebracht werden, wenn jeder deutsche Katholik der Alpenländer, das ist der Bistümer Wien, St. Pölten, Linz, Salzburg, Brixen, Trient, Klagenfurt, Marburg und Graz, fünf Jahre hindurch je 31 Heller beisteuert. Die hochw. Pfarrämter dieser Diöcesen sind um die Einsammlung des nach obiger Berechnung auf die einzelnen Pfarren entfallenden Betrages ersucht. Wer mehr als 31 Heller geben kann, gebe mehr, um an die Stelle jener zu treten, die selbst diese geringe Summe nicht geben können oder wollen.

Wenn auch der Geldbeschaffungsplan hauptsächlich die Anzahl der deutschen Katholiken der Alpenländer ins Auge fasst, um eine Rechnungsgrundlage zu schaffen, welche einen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben kann, so erhofft man doch ausgiebige Hilfe und Unterstützung seitens der wahren Katholiken aller Nationen und Diöcesen Oesterreichs. Der Heilige Vater hat im heurigen Jahre beim Empfang des Salzburger Pilgerzuges die Universität in Salzburg allen Katholiken Oesterreichs empfohlen mit den Worten: «Alle, Alle mögen mitwirken an dem für ganz Oesterreich so wichtigen Werke.» Genauer über diesen Geldbeschaffungsplan ist zu entnehmen der Broschüre: «In 5 Jahren; Referat Sr. Durchlaucht Dr. Eduard Prinz von und zu Lichtenstein», welche vom Centralausschusse des Universitäts-Vereines in Salzburg gratis auf Wunsch zugesendet wird.

Frankreich. Priesterkongress in Bourges. In den Tagen vom 11.—13. September fand in Bourges unter dem Ehrenpräsidium der Erzbischöfe Servonnes von Bourges und Petit von Beçanson ein von 500 Priestern besuchter Kongress unter der Billigung von 30 französischen Bischöfen statt. Diese Kongresse befassen sich neben wissenschaftlichen Fragen insbesondere auch mit den Methoden neuerer Pastoration und socialen Unternehmungen. Es sind dieselben für Frankreich ungemein zu begrüßen, indem sie den Klerus anregen, neue Wege in die breiten Schichten des Volkes und der Gebildeten zu bahnen. Wie verlautet, wurden an diesem Kongress auch einzelne Konfliktfälle zwischen der Pfarrseelsorge und einzelnen Kongregationen und Genossenschaften behandelt. So segensreich die Tätigkeit der Orden und Kongregationen in Frankreich, besonders auch nach der erzieherischen und charitativen Seite ist, so wichtig ist andererseits die freie, ungestörte Entfaltung der Pfarrseelsorge, die eben immer ein Herzpunkt des katholischen Lebens bleiben muss. Der Kongress nahm auch Stellung gegen einzelne tadelnswerte Formen der Verehrung des hl. Antonius — nicht gegen die Antoniusverehrung selbst, wie die «N. Züch. Zeitung» an leitender Stelle (Nr. 278) berichtet. Die Stellungnahme gegen eine reklamenartige Proklamation von Gebets-erhörungen und kritikloser Darstellungen, wie sie da und dort in Frankreich und auch ausserhalb Frankreich herrschen, ist freilich nur zu begrüßen. — Die Presse der Assumptionisten scheint gegenüber dem Kongress eine etwas gespannte Haltung zu beobachten.

China. Aus China angekommene Nachrichten melden, dass nun auch die Mission von Hu-nan vollständig zerstört wurde. Der Bischof Fanlosati erlitt den Märtyrertod. Nun sind auch noch die P. P. Cesidius von Fassa, Stefan von Santerams und

Josef von Galliate jener Heldenschar beizuzählen, welche für ihren Herrn und Heiland ihr Leben liessen. Die übrigen Missionsmitglieder wurden zerstreut; ihr Schicksal ist ungewiss. Das Vicariat Hu-nan wurde erst im Jahre 1879 von Leo XIII. errichtet und zählte trotzdem bereits 7000 Katholiken, welche sich auf ungefähr 10 Missionen verteilen. Auch in der südlichen Mandschurei wurden 5 Patres der Pariser Missionsgesellschaft von eingeborenen Soldaten getötet. Im Norden derselben Provinz beginnt die Verfolgung ebenfalls. Die Patres Georjon aus Lyon und Leray aus Nantes fielen bereits der Verfolgung zum Opfer. In Tschili wurden 2 Patres Deu und Mangin, sowie 3000 Christen (Eingeborene) mit ihnen getötet. In Petschili starben 5 Väter der Gesellschaft Jesu den Heldentod. Im Süden von Peking und Tientsin wurde die Mehrzahl der christlichen Niederlassungen verbrannt, mehr als 500 Christen getötet und der Rest befindet sich auf der Flucht oder in den allertraurigsten Umständen.

Briefkasten der Redaktion.

Fortsetzung des Artikels über «Theolog. Fakultäten und Seminarien» folgt in nächster Nummer. Desgleichen eine Besprechung eines Buches von Schoulepnikoff: Dringender Aufruf an unsere katholischen Brüder.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1900:

	Uebertrag laut Nr. 41:	Fr. 45,015.07
Kt. Aargau: Baden 150, Mellingen 100, Obermumpf 30, Oberwil 44.45		„ 324.45
Kt. Bern: Beurvesin 8.50, Corbon 14, Courrendlin 48, Mervelier 12, Les Bois 55		„ 137.50
Kt. Luzern: Blatten 42, Ebikon 45, Eich 80		„ 167.—
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz (March); Schübelbach 111, Wollerau 130		„ 241.—
Kt. Thurgau: Ermatingen 45, Güttingen 52, Pelagi-berg 25		„ 122.—
Kt. Zug: Unterägeri, Hauskollekte		„ 493.—
	Fr. 46,921.67	

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1900

	Uebertrag laut Nr. 41:	Fr. 75,290.—
Vergabung von A. St. aus dem Kt. Aargau, Nutzniessung vorbehalten		„ 1,000.—
	Fr. 76,290.—	

Nota. In der Liste Nr. 41 muss unter Solothurn gelesen werden Rodersdorf statt Madersdorf.

Luzern, den 18. Oktober 1900.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Erklärung

(ohne Verantwortlichkeit der Redaktion).

Im Anschluss an das, in heutiger Nummer veröffentlichte schiedsgerichtliche Urteil in Sachen: Rudolf Müller-Schneider, Wachskerzenfabrikant in Altstätten gegen J. B. Metzler-Zahner in Gossau ist bezüglich derjenigen Stelle im Urteil, welche das von Herrn Müller auf der päpstlichen Ausstellung in Senigaglia erworbene Diplom der goldenen Medaille behandelt, darauf zu verweisen, dass nach constanter Ausstellungspraxis dieses Diplom dem, damit Ausgezeichneten das Recht gibt, sich auch der Auszeichnung mit der goldenen Medaille zu rühmen.

Denn wo überhaupt Ausstellungsmedaillen geprägt werden, müssen solche den Inhabern betreffender Diplome ohne Weiteres, allerdings in den meisten Fällen gegen Bezahlung, verabfolgt werden und ist es klar, dass dann der Besitzer einer derartigen Medaille damit auch Reklame machen darf. Diese Ausstellungspraxis kann jeder Zeit leicht nachgewiesen werden.

St. Gallen

Dr. V. Huber, Advokat.